

Stellungnahme - Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB) zum Entwurf einer dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen | Elektrolyseure\_Anhörnung der beteiligten Kreise nach § 51 BImSchG (per Mail)

*Die vorgeschlagene Vereinfachung der Einstufung im Rahmen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist aus kommunaler Sicht zu begrüßen. Insbesondere die Einführung einer unteren Schwelle, bei deren Unterschreitung eine Genehmigung außerhalb des BImSchG möglich wird, ist förderlich für Projekte und Forschungsvorhaben. So mussten bisher auch kleinste Forschungselektrolyseure teilweise als IED-Anlagen genehmigt werden.*